

2 Prüfungsbereiche

2.1 Konzepte für Schutz und Sicherheit

Um ein Konzept entsprechend erstellen und sich auf mögliche Fragestellungen vorbereiten zu können, ist zunächst das **Anforderungsprofil** an die Prüfung zu analysieren. Die Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit vom 21. Mai 2008 gibt dazu folgende Vorgaben⁷:

1. *Der Prüfling soll nachweisen, dass er unter Anwendung der Rechtsgrundlagen*
 - a) *Maßnahmen der Sicherung und präventiven Gefahrenabwehr planen, durchführen, dokumentieren und überwachen,*
 - b) *sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln und zur Aufklärung beitragen,*
 - c) *Gefährdungspotentiale beurteilen, Risiken identifizieren, analysieren und bewerten sowie*
 - d) *Sicherheitsleistungen auch unter Berücksichtigung von Teamarbeit planen kann;*
2. *der Prüfling soll schriftlich ein Konzept für Schutz und Sicherheit erarbeiten;*
3. *die Prüfungszeit für die Erarbeitung des Konzeptes beträgt 90 Minuten.*

In der Regel sind die unter 1. a) – c) genannten Voraussetzungen als erfüllt anzusehen, wenn das Konzept auf Grundlage der von der ZPA Nord-West auf Grundlage des Fachkompetenzbuches⁸ verwendeten Gliederung erfolgt (Informations-

⁷ Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit vom 21.05.2008, § 7.

⁸ Bell, Brigitte et. al.: Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Band 2: Wissensbasis für Ausbildung und Beruf. Stuttgart 2019. S. 128–131.

sammlung, Risikobewertung, Schutzzieldefinition, Maßnahmen, Kostenaufstellung und Empfehlung).

Die Konzepte für Schutz und Sicherheit sind **abzugrenzen** von der **Gefährdungsbeurteilung** nach dem Arbeitsschutzgesetz, zu **Brandschutzkonzepten** nach den länderspezifischen Bauordnungen oder zu **Veranstaltungsschutzkonzepten** auf Grundlage der landesspezifischen Versammlungsstättenverordnungen.

Die **Gefährdungsbeurteilung** bildet im Konzept einer systematischen Prävention die Grundlage für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Die gesetzliche Basis für die Gefährdungsbeurteilung ist das Arbeitsschutzgesetz (**ArbSchG**).⁹

Brandschutzkonzepte sind detaillierte Konzeptionen für die praktische, schutzzielorientierte und objektbezogene Umsetzung der in Gesetzen, Vorschriften und Normen verankerten Schutzziele zur Sicherung des Brandschutzes.¹⁰ Brandschutzkonzepte dienen unter anderem als Grundlage zur Bestimmung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten. Sie werden von einem nachweisberechtigten (bauvorlageberechtigten) Ingenieur, der zudem über die erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz verfügt (Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung), erstellt. Ein solches Konzept wird vom Gesetzgeber entsprechend **§ 66 MBO** (Musterbauordnung) für alle genehmigungspflichtigen Vorhaben gefordert.¹¹

Die Muster-Versammlungsstättenverordnung (**MVStättV**) enthält in **§ 43** die rechtliche Grundlage zur Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes. Ein solches Sicherheitskonzept stellt ein individuelles Konzept für die jeweilige Versammlungsstät-

⁹ BAuA (Hrsg.): Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung. Dortmund. November 2016. S. 4.

¹⁰ Beer, Daniel; Hohl, Peter; Jung, Astrid: Sicherheitsjahrbuch. Zürich/Ingelheim 2010. S. 128.

¹¹ Laschinsky, Oliver; Wiemann, Uwe: Brandschutzbeauftragter. Köln 2011. S. 158.

te dar. Neben den geschlossenen Räumen erfasst die MVStättV ebenso Veranstaltungen im Freien und Gaststätten mit mehr als 200 Sitzplätzen (§§ 1, 2 MVStättV).

Mit Abgrenzung ist nicht gemeint, die Aspekte von Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz im eigenen Konzept außer Acht zu lassen. Gemeint ist damit, dass es hierzu spezifische Konzepte gibt, wohingegen es bei den hier behandelten um ganzheitliche Sicherheitskonzepte geht, was sich auch aus den unten aufgeführten Themenbereichen ersehen lässt.

Der fachliche Rahmen im Prüfungsteil „Konzepte für Schutz und Sicherheit“ wird vom Prüfungskatalog der ZPA Nord-West¹² abgesteckt. Folgende **Themenbereiche** finden sich darin wieder:

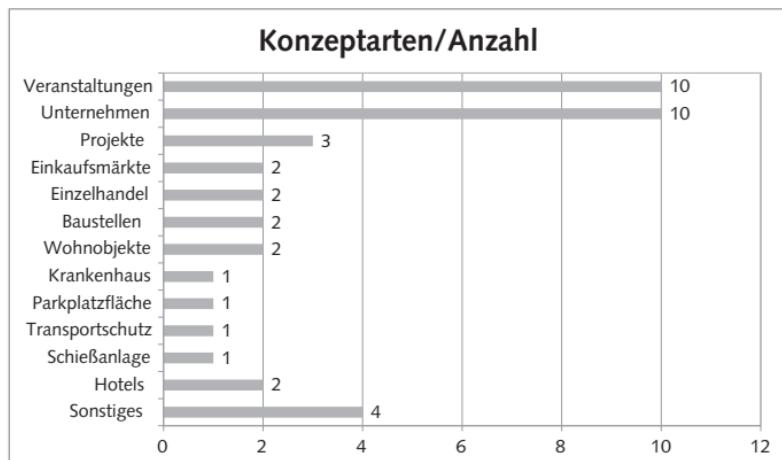
Lfd. Nr.	Themenbereiche
01	Schutz und Sicherheit
02	Arbeitsorganisation, Informations-/Kommunikationstechnik
03	Qualitätssichernde Maßnahmen
04	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel
05	Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation
06	Markt- und Kundenorientierung
07	Risikomanagement
08	Betriebliche Angebotserstellung
09	Auftragsbearbeitung
10	Teamgestaltung
11	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
12	Umweltschutz

Darstellung 3: Inhalte der Konzepte für Schutz und Sicherheit

¹² ZPA Nord-West (Hrsg.): Prüfungskatalog für die IHK-Abschlussprüfungen Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Köln 2009. S. 18–34.

Bereits der Blick auf die Übersicht lässt die mögliche Vielfalt von Aufgabenstellungen für ein solches Konzept erahnen. Bei jeder Prüfung erhält der Prüfling einen Aufgabenbogen mit **zwei Konzepten**. In der Prüfung ist davon ein Konzept, welches frei gewählt werden kann, zu bearbeiten. Jedes Konzept besteht in der Regel aus drei bis vier DIN-A4-Seiten. An erster Stelle stehen die in Satzform gebrachten Informationen zu einem Ausgangssachverhalt. Des Weiteren folgen Rechenwerte, Verrechnungssätze und Kosten, die Aufgabenstellung und ggf. Hinweise.

Seit der Sommerprüfung 2016 wurden (mit Ausnahme je eines Konzeptes aus den Prüfungen Sommer 2019 und 2020) alle Sachverhalte durch eine Objektskizze ergänzt. Eine Analyse der bisher bei Prüfungen angebotenen Konzepte ergibt die nachfolgende Abbildung.



Darstellung 4: Konzepte Schutz und Sicherheit in bisherigen Prüfungen (Stand: Sommerprüfung 2020)

Konzeptsachverhalte zu **Veranstaltungen** gab es in der Vergangenheit als Werbe-Event im Einkaufscenter, als Pokerturnier in einem Luxushotel, als After Game Party, als Schlagerparty, als Abitur-Party in einer Festscheune, als Bierfest auf dem Markt, als Sommerstadtfest auf dem Marktplatz, als After Turnier

Party, als Kunsthandwerksausstellung auf der Wiese sowie als Großveranstaltung im Rhein-Main-Gebiet. Bei den **Unternehmenskonzepten** waren eine Werkstatt mit Handel für Oldtimer, ein Kiosk, eine Zahnarztpraxis, eine Einrichtung für Flüchtlinge, eine Ferienwohnungsanlage an der Ostsee, ein Bürokomplex einer Versicherung, eine externe Lagerhalle, ein Genforschungsunternehmen, ein Arzneimittelherstellungsbetrieb sowie eine Werkstatt mit Lagerplatz, die kurz vor dem Abriss stand und gesichert werden sollte, zu bearbeiten. Unter der Konzeptart **Projekte** sind Aufgabenstellungen zu verstehen, wie zum Beispiel das Outsourcing des Werkschutzes und der Werkfeuerwehr eines Chemieunternehmens oder die Minimierung von Arbeitsausfallzeiten durch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bzw. ein Projekt zum Qualitätsmanagement in Verbindung mit Kosten für Bekleidung.

Für zwei **Elektromärkte** waren ebenso Konzepte zu erstellen, wie für zwei **Einzelhandelsfachgeschäfte**. An **Baustellen** gab es den Umbau eines Hotels in Luxuswohnungen sowie die Absicherung einer Großbaustelle. Als Absicherung von Privatgrundstücken waren zwei private **Wohnobjekte** zu begutachten. Konzepte für ein **Kreiskrankenhaus**, eine **Parkplatzfläche**, eine **Transportbegleitung** für Schaltschränke waren ebenso zu erstellen, wie eine **Schießanlage** einer Firma für Jagdwaffen. Des Weiteren gab es zwei Konzeptsachverhalte mit **Hotels**.

Auf die Verschriftlichung des Konzeptes ist später einzugehen, jedoch soll bereits hier erwähnt werden, dass es dazu unterschiedliche Interpretationen gibt. Grundsätzlich werden aber, durch die Darstellung in der bereits erwähnten Reihenfolge, die Erwartungen der Prüfer erfüllt.

Es stellt sich die Frage, wie die vorgeschriebene **Zeit** von eineinhalb Stunden im Verhältnis zu den Wichtungen zu planen ist. Aufgrund vermutlicher Anfangsschwierigkeiten und des breiten Spektrums der Prüfungsinhalte war der Rahmen der Bewertung und der damit verbundene Zeitansatz großen Schwankungen unterworfen. Die Konzepte mit den größten Abweichungen, es handelt sich dabei um die ersten vier Konzepte aus den Jahren 2010 bis 2012, werden daher in der Betrachtung nicht berücksichtigt. Der **Aufbau** der dem Prüfungsteilnehmer am Tag der Prüfung übergebenen Unterlagen ist wie folgt:

2 Prüfungsbereiche

Bezeichnung	Inhalt	Umfang
Aufgabenbogen	Zwei Konzepte	Je 3–4 Seiten DIN A4
	Je ein Sachverhalt	Je 15–21 Sätze
	Je eine Aufgabenstellung	Je 2–3 Aufgaben
	Werte/Kosten/weitere Informationen	Je 7–35 Werte
	Objektskizze	1 Seite DIN A4
Konzeptbogen (Durchschreibesatz – seit Winterprüfung 2018/19)	Daten des Prüflings	Zwei Zeilen
	Bearbeitungshinweise	10 Punkte
	Schreibpapier	7 Seiten DIN A4
	Notizzettel	4 Seiten DIN A4

Darstellung 5: Inhalt und Umfang der Prüfungskonzepte

Grundsätzlich sollten die Prüflinge, bevor sie eine Auswahl treffen, beide Konzeptideen und die Aufgabenstellung komplett durchlesen. Ausgenommen davon sind Situationen, bei denen sie sich entweder unmittelbar mit einem Konzept identifizieren oder das andere Konzept von vornherein ausschließen können.

Die **Aufgabenstellungen** zu den Konzepten sind in den letzten Prüfungen relativ gleichbleibend. Nachfolgend dazu zwei Beispiele:

Beispiel (1) einer Konzeptfragestellung

„Erstellen Sie für den Kunden ein schlüssiges Konzept. Stellen Sie im Konzept die zu erwartenden Kosten für die Konzeptumsetzung dar. Weisen Sie laufende Kosten als Monatswerte aus. Ermitteln Sie die monatlichen Kosten und Einmalkosten getrennt. Kosten sind als Bruttowerte anzugeben.“

Beispiel (2) einer Konzeptfragestellung

„Erstellen Sie ein schlüssiges Sicherheitskonzept für den Kunden. Erstellen Sie anhand Ihres Sicherheitskonzeptes ein Angebot (kalkuliert auf Monatsbasis/30 Tage) und geben Sie eine Kundenempfehlung.“

Der zur Verfügung stehende **Zeitrahmen** zur Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes wird ebenfalls differenziert betrachtet. Derzeit stehen den Prüfungsteilnehmern 90 Minuten Gesamtbearbeitungszeit zur Verfügung. Dies ist für ein ausführliches und alle Aspekte der Sicherheit berücksichtigendes Konzept, das zudem ein Kostenangebot enthalten soll, sehr wenig Zeit. In einer Prüfungssituation zwei Konzepte zu lesen, inhaltlich zu erfassen, das Anliegen zu erkennen, zu bewerten und das zu bearbeitende Konzept schließlich auszuwählen, nimmt zudem einige Zeit in Anspruch.

Konzeptbereich/Aufgabe 90 Minuten Bearbeitungszeit	Bisherige maximale Punktzahl	Mittelwert Punktzahl	Zeit für den Konzeptbereich/die Aufgabe
Lesen von 2 Konzepten und Auswahl	–	–	10–12 Minuten
Informationssammlung	15	10	8–10 Minuten
Risikoanalyse	20	12	10–12 Minuten
Schutzziele	15	10	7–10 Minuten
Maßnahmen	40	35	25–28 Minuten
Kostenrechnung	30	20	15–20 Minuten
Empfehlung	10	10	5–8 Minuten

Darstellung 6: Übersicht zu Punkten und Zeitaufwand bei Sicherheitskonzepten

Prüfungshinweis

Die Empfehlung des Bundesarbeitskreises der Lehrer für Schutz und Sicherheit, die Bearbeitungszeit für das Konzept von derzeit 90 Minuten auf 120 Minuten zu erweitern bleibt bestehen. Des Weiteren sollte der Begriff „Kosten-Nutzen-Analyse“ als Konzeptpunkt überdacht werden. Eine solche Analyse findet in der Regel nicht statt, sondern es erfolgt lediglich eine kalkulatorisch untersetzte Begründung der Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Konzept.

2.2 Sicherheitsorientiertes Kundengespräch

Für das **Sicherheitsorientierte Kundengespräch** gibt die „Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ folgende Vorgaben:

1. *Der Prüfling soll nachweisen, dass er*
 - a) *kunden- und serviceorientiert handeln und kommunizieren,*
 - b) *sein Konzept vorstellen und die Vorteile gegenüber alternativen Lösungen aufzeigen sowie*
 - c) *Sicherheitsleistungen im Team qualitätssichernd organisieren kann;*
2. *ausgehend von dem erstellten Konzept soll mit dem Prüfling eine Gesprächssimulation durchgeführt werden;*
3. *die Prüfungszeit für die Gesprächssimulation beträgt höchstens 30 Minuten.*

Den Prüfungsteilnehmern gelingt i.d.R. der Nachweis der Kenntnisse zu 1. a) – c), wenn sie Kundenbedürfnisse in ihrem Konzept berücksichtigen, stets treffend und schlüssig argumentieren, sowie die entsprechenden Fachbegriffe verwenden. Des Weiteren sollte eine übersichtliche Gesamtdarstellung des Konzeptes gegeben werden; Vorteile sind herauszuarbeiten und Alternativen gegenüberzustellen. Stets sollten die rechtlichen Grundlagen Berücksichtigung finden. Persönlichkeitsprofile sind bei der Teamgestaltung ebenso zu berücksichtigen wie qualitätssichernde Maßnahmen. Gerade diese Punkte kommen bei einer Vielzahl von Prüfungen meist zu kurz und müssen anschließend hinterfragt werden.

Für das **Qualitätsmanagement** bei Sicherheitsunternehmen gibt es keine besonderen Normierungsmaßstäbe. Letztlich sind derzeit zwei Normen entscheidend. In erster Linie muss sich jegliches Qualitätsmanagement anhand der Norm **DIN EN ISO 9001** messen lassen. Einige branchenspezifische Anforderungen ergeben sich zudem aus der **DIN 77200**, wobei diese nicht als originäres Qualitätsmanagementkriterium geschaffen

wurde.¹³ Derzeit sind insbesondere die nachfolgenden Normen für die Sicherheitsbranche aktuell, prüfungsrelevant sind jedoch nur die QM-Norm sowie die DIN 77200.

Norm	Bezeichnung	Teil	Inhalt	Stand
DIN EN ISO 9001	Qualitätsmanagement	1	Anforderungen	2015–11
DIN 77200	Sicherungsdienstleistungen	1	Allgemeine Anforderungen	2017–11
		2	Erweiterte Anforderungen	2020–07
		3	Zertifizierung	2020–07
DIN 77210	Geld- und Wertdienste	1	Anforderungen	2018–07
		2	Zertifizierung	2018–07

Darstellung 7: Normen zur System- und Produktzertifizierung von Sicherungsdienstleistungen bzw. Sicherheitsdienstleistern

Eine Zertifizierung ist eine Bestätigung dafür, dass Unternehmen oder Organisationen vorgegebene Standards oder Richtlinien einhalten. Eine Zertifizierung wird von unabhängigen Zertifizierungsstellen durchgeführt. Wenn ein Produkt, eine Dienstleistung, ein Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle Anforderungen erfüllt, die gesetzlich, vertraglich oder anderweitig festgelegt sind, so bezeichnet man diese Übereinstimmung als Konformität. Man nennt daher diese Bewertung auch **Konformitätsbewertung**, bei der das Zertifikat die Bestätigung durch die Konformitätsbewertungsstelle darstellt.¹⁴

13 Middelhauve, Sven: Qualitäts- und Qualifizierungsmanagement. In: Stober, Rolf et. al.: Managementhandbuch Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit. Stuttgart 2012. S. 506.

14 Beuth (Hrsg.): DIN EN ISO/IEC 17000:2019–05 Konformitätsbewertung – Begriffe und allgemeine Grundlagen.

Prüfungshinweis –

Die Prüfungsteilnehmer sollten hier in der Lage sein zwischen der Qualitätsmanagementnorm (DIN EN ISO 9001) und der Produktnorm (DIN 77200) zu unterscheiden. Letztere regelt lediglich die Anforderungen an das „Produkt“ Sicherungsdienstleistung und den anbietenden Sicherheitsdienstleister. Darüber hinaus sollte erklärt werden können, was unter einer Zertifizierung zu verstehen ist.

In obigem Punkt 1 der Verordnung über die Berufsausbildung sind die **Bewertungskriterien** des Sicherheitsorientierten Kundengesprächs enthalten. In der Umsetzungsempfehlung des DIHK¹⁵ wird die nachfolgende Gewichtung in der Bewertung auf Basis des 100-Punkte-Modus der IHK empfohlen:

Gewichtung	Bewertungskriterium laut Berufsausbildungsverordnung	Unterkriterien
40 Prozent	Vorstellen des Konzeptes und das Aufzeigen von Vorteilen gegenüber alternativen Lösungen	Übersichtliche Gesamtdarstellung des Konzeptes wurde geboten Vorteile der eigenen Lösung sind herausgearbeitet Rechtliche Grundlagen sind berücksichtigt
40 Prozent	Kunden- und serviceorientiertes Handeln und Kommunizieren	Kundenbedürfnisse sind berücksichtigt Treffende und schlüssige Argumentation Fachlich zutreffender Ausdruck
20 Prozent	Qualitätssicherndes Organisieren von Sicherheitsleistungen im Team	Persönlichkeitsprofile sind bei der Teamauswahl berücksichtigt Qualitätssichernde Maßnahmen sind angesprochen und erläutert

Darstellung 8: Erwartung/Bewertung des Kundengesprächs (nach DIHK)

¹⁵ DIHK (Hrsg.): Umsetzungsempfehlungen für die Durchführung der Abschlussprüfungen Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Juni 2009. S. 12.